



Amt für Schule und  
Weiterbildung

19.01.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Awerbeck

Telefon: 492-4074

AwerbeckJ@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtung von zwei neuen Bildungsgängen an der Berufsfachschule im Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsfolge

09.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Errichtung zweier Bildungsgänge der Berufsfachschule am Anne-Frank-Berufskolleg im Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement zum Schuljahr 2021/2022:  
„Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ und  
„Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)“  
gemäß APO-BK Anlagen B1 und B2 in Vollzeitform.
2. Der Rat beschließt die gleichzeitige Auslaufendstellung des zweijährigen Bildungsgangs der Anlage B3 Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) „Staatlich geprüfte Assistentin/ Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung, Schwerpunkt Service“ an der Berufsfachschule des Anne-Frank-Berufskollegs.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der Errichtung der neuen Bildungsgänge bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch das gleichzeitige Auslaufendstellen des zweijährigen Bildungsgangs im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen werden die Kosten für den Schulträger ausgeglichen. Zusätzliche Kosten werden nicht erwartet.

### **Begründung:**

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der der Auf- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.“ (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW)

„Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde“ (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Zu Ziff. 1. & 2.

Das Anne-Frank-Berufskolleg bietet zurzeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement an der Berufsfachschule den zweijährigen Bildungsgang „Staatlich geprüfte Assistentin/ Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung, Schwerpunkt Service“ (Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)) an.

Laut dem Anne-Frank-Berufskolleg sind „die Interessentinnen und Interessenten für diese vollzeitschulische Berufsausbildung häufig noch nicht voll ausbildungsreif im Dualen System und streben daher zunächst eine schulische Ausbildung an. In den letzten Jahren kommt immer erst in der zweiten Anmeldephase eine hinreichende Klassenstärke zustande. Auch erreicht im Verlauf des Bildungsgangs regelmäßig ein erheblicher Teil der Aufgenommenen die Versetzung in die Oberstufe nicht. Die Erfolgsquote ist in der Oberstufe bei allen zusätzlichen Stütz- und Förderangeboten eher gering, so dass der angestrebte Berufsabschluss nicht beim ersten Mal oder auch gar nicht erreicht wird.“

Die Interessentinnen und Interessenten für das Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement verfolgen häufig das Ziel, eine duale Ausbildung zu absolvieren. Das Angebot der 2-Jährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss ist als Vorbereitung hierauf unverhältnismäßig lang und aufwendig.

Die einjährigen Bildungsgänge im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement bereiten intensiv auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor und ermöglichen so den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in einer Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung.

Die Veränderung des Angebots in zwei 1-jährige Bildungsgänge ermöglicht eine passgenauere und flexiblere Wahlmöglichkeit und steigert sowohl die Attraktivität als auch die Erfolgchancen.

Des Weiteren konnten in den letzten Jahren im einjährigen Bildungsgang in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen am Anne-Frank-Berufskolleg nicht alle Interessenten aufgenommen werden. Die Errichtung der einjährigen Bildungsgänge in der Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement schafft ein adäquates und ergänzendes Zusatzangebot.

Die Raum- und Personalkapazitäten sowie die vorhandene Ausstattung am Anne-Frank-Berufskolleg ist ausreichend, um die neuen Bildungsgänge einzurichten und bestehende Bildungsgänge fortzuführen.

Da die Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 bereits vom 01.02.2021 – 19.02.2021 erfolgen müssen, wird das Anmeldeverfahren für diese Bildungsgänge bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Rates begonnen.

Der beantragte Bildungsgang ist u.a. am Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt, dem Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen, dem Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf sowie an der Hildegardisschule, Berufskolleg im Bistum Münster eingerichtet.

### **Beteiligungsverfahren**

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens (§ 80, Abs. 2 und 3, SchulG NRW) haben die Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die beteiligten Institutionen (Agentur für Arbeit, Handwerkskammer Münster, IHK Nordwestfalen) keine Bedenken gegen die Einrichtung der geplanten Bildungsgänge geäußert.

Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster als Schulaufsicht für die Berufskollegs die Errichtung.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
**Anlage A**